Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20

Vorlage-Nr.
2430/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einwendung von Herrn Dr. Bünger gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008/2009

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge-lehnt	zu-rück-ge-stellt	verwiesen in	ein-stim-mig	mehr-heitlich gegen
Rat	24.06.2008	☐	☐	☐		☐	
Finanzausschuss	09.06.2008	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative
Der Rat nimmt die Einwendung von Herrn Dr. Josef Bünger gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2008 und 2009 zur Kenntnis und beschließt, sie zurückzuweisen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☐ nein ☐ ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen
Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 wurde von Herrn Dr. Bünger Einwendung erhoben. Die Verwaltung interpretiert diese gleichzeitig als Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2008/2009. Wesentliche Punkte des Antrages sind:

1. die Forderung der Zurückweisung des Haushaltsplanentwurfs 2008, da die Eröffnungsbilanz fehlt und die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen sowie das Vermögen gar nicht zu erkennen sind

2. die Forderung der Erhöhung der tatsächlichen Aufwendungen im Schulbereich zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erfüllung der Pflichtaufgaben der Stadt Köln verbunden mit einem Plan zum kontinuierlichen Abbau des dargestellten Investitionsstaus an Kölner Schulen innerhalb der kommenden fünf Jahre sowie den Erlass aller Elternbeiträge

3. die Forderung nach einer Rücknahme aller Kürzungen seit dem Jahr 2001 und Erhöhung der tatsächlichen Ausgaben im Jugendhilfebereich zur Schaffung von ausreichenden Grundlagen für eine ordnungsgemäße Förderung, Betreuung und Beschäftigung von Jugendlichen
und

4. die Forderung nach einer Verdoppelung der genannten Aufwendungen für Fachpersonal und gezielte Maßnahmen für den Bereich der Wirtschaftsförderung insbesondere zur Stärkung des Kölner Mittelstandes im Haushaltsjahr 2008.

<u>Die Verwaltung nimmt zu den Einwendungen wie folgt Stellung</u>:

In seinem Einwendungsschreiben vom 08.11.2007 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 verweist Herr Dr. Bünger zur Begründung seiner neuen Ausführungen auf seine Einwendungen gegen die Haushaltssatzungen der Jahre ab 1998 und erklärt sie zu Bestandteilen der Einwendungen für 2008.
Da die aktuellen Einwendungen vorwiegend inhaltlich mit denen der Vorjahre identisch sind, wird im Folgenden an einigen Stellen auf die früheren Stellungnahmen verwiesen. Soweit substanzielle sachliche Änderungen bei den aktuellen Einwendungen (im Vergleich zu den Vorjahren) erkennbar sind bzw. es sich um neue Themenbereiche handelt, wird hierzu nachstehend Stellung genommen.

Zurückweisung des Haushaltsplanentwurfs 2008
Herr Dr. Bünger fordert die Zurückweisung des Haushaltsplanentwurfs 2008, da die Eröffnungsbilanz fehlt und die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen sowie das Vermögen gar nicht zu erkennen sind. Dieser Forderung kann entgegengehalten werden, dass es sich bei der Eröffnungsbilanz um eine stichtagsbezogene (01.01.2008) Darstellung handelt und diese zum Zeitpunkt des Hpl.-Entwurfs noch nicht vorlag. Soweit die Werte des Haushaltsplanentwurfes 2008 einen inhaltlichen Zusammenhang mit Wertansätzen der Eröffnungsbilanz (z. B. bilanzielle Abschreibungen) haben, so beruhen diese auf vorläufigen Wertansätzen zum Stand 31.08.2007.
Darüber hinaus ist beabsichtigt, wie andere Kommunen auch, im Umstellungsjahr zunächst zu den Hpl.-Beratungen eine erste <u>vorläufige</u> Eröffnungsbilanz und spätestens mit dem ersten NKF-Jahresabschluss 2008 die endgültige Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Erfüllung der Pflichtaufgaben als Schulträger
Zu der schon in Vorjahren von Herrn Dr. Bünger vertretenen Meinung, dass die Stadt ihre Pflichtaufgaben als Schulträger nicht ordnungsgemäß und vollständig erfülle, wurde bereits mehrfach seitens der Verwaltung Stellung genommen. Dennoch wird im Folgenden nochmals auf die wesentlichsten Aspekte eingegangen:

Die Stadt Köln als Schulträger unterliegt der allgemeinen Kommunalaufsicht sowie der Schulaufsicht des Staates. Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit besitzt der Staat umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten, die den Spielraum der Stadt auf dem Gebiet des Schulwesens eingrenzen. Da weder die Kommunalaufsicht noch die Schulaufsicht die Erfüllung der Pflichtaufgaben des Schulträgers Stadt Köln insgesamt oder in einzelnen Fällen beanstandet bzw. korrigiert haben, wird deutlich, dass die Stadt ihren Pflichtaufgaben nachkommt und diese erfüllt.

Investitionsstau an Kölner Schulen
Herr Dr. Bünger geht nach wie vor von einem Investitionsstau an Kölner Schulen aus, der nach seiner Auffassung jährlich weiter ansteigt und nicht wieder abgebaut werden soll oder kann. Dem ist Folgendes entgegen zu halten:

Der Abbau des Instandhaltungsstaus ist eines der wesentlichen Ziele der Stadtverwaltung, insbesondere der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft. Gerade im Schulbereich wurden trotz der angespannten Haushaltslage massive Anstrengungen unternommen, die Rahmenbedingungen von Schülern und Lehrern nachhaltig zu verbessern. Die nachfolgende tabellarische Darstellung der in den letzten Jahren eingesetzten Baumittel verdeutlicht, dass die von Herrn Dr. Bünger geäußerte Befürchtung hinsichtlich eines weiter steigenden Investitions- und Instandhaltungsstaus unbegründet ist.

Wirtschaftsjahr	**Instandhaltung Schulen** Budget in Mio. EUR	**Investitionen Schulen** (ohne PPP) Budget in Mio. EUR
2003	28,6	45,2
2004	32,6	40,0
2005	13,0	53,8
2006	33,2	64,6
2007	37,3	84,6
2008 (Entwurf Wirtschaftsplan)	34,1	86,5

Über die o. a. Jahresbeträge hinaus sind noch erhebliche Finanzmittel zu berücksichtigen, die seit dem Frühjahr 2005 im Rahmen einer Public- Private- Partnership (PPP) über das Betreiberentgelt für die Instandhaltung von Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Verzicht auf alle Elternbeiträge im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagsschule
Bei diesem Antrag handelt es sich ebenfalls um eine wiederholte Forderung von Herrn Bünger. Gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 12.02.2006 unter Bezug auf den Runderlass vom 26.01.2006 kann der Schulträger für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen (OGTS) im Primarbereich Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 150 Euro pro Monat und Kind erheben. Auf dieser Basis wurde die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen für Kinder und außerunterrichtlichen Angeboten der OGTS beschlossen.

Elternbeiträge, gestaffelt bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro pro Monat und Kind, dienen dazu das Angebote und die Betreuungszeiten aufrecht zu erhalten. Durch die Elternbeiträge wird lediglich ein Teil des Pflichtanteils refinanziert. Würde man auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichten, hätte dies Konsequenzen für die freiwilligen Leistungen. Seitens der Jugendhilfeträger, die OGTS vor Ort durchführen, wurde vor drei Jahren (im Rahmen der Prüfung einer evtl. Einstellung des freiwilligen Anteils) erklärt, dass sie zu finanziell schlechteren Bedingungen die Trägerschaft ablehnen müssten. Die Konsequenz wäre, dass die inzwischen sehr gut ausgebaute Betreuung nicht mehr bzw. nicht

mehr im bisherigen Umfange stattfinden könnte. Bereits jetzt besteht für Eltern besonders förderungsbedürftiger Kinder die Möglichkeit, eine Beitragsreduzierung oder einen Erlass der Beitragszahlung aus sozialen Gründen zu beantragen. Des Weiteren wird für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die OGTS besuchen, nur ein Beitrag für das erste Kind erhoben (Geschwisterermäßigung). Eine weitere sozialverträgliche Neuerung wurde dadurch geschaffen, dass ab 01.08.2008 das Essensgeld der Kinder, deren Eltern von der Zahlung des Elternbeitrags befreit sind, auf 1 Euro je Mahlzeit reduziert wird. Durch diese Änderung ergibt sich für 2008 eine Mehrbelastung in Höhe von 0,83 Mio. Euro für den städtischen Haushalt.

Insgesamt würde der Verzicht auf alle Elternbeiträge zum Nachteil aller Kinder führen, während die Beitragserhebung zu einer der Einkommenssituation der Eltern angepassten und somit sozialverträglichen Beteiligung führt. Ein genereller Erlass der Elternbeiträge ist, gerade im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation, daher nicht vertretbar.

Erhöhung der Ausgaben im Jugendhilfebereich
Aus Sicht von Herrn Dr. Bünger sollen die Ausgaben im Jugendhilfebereich zur Schaffung von ausreichenden Grundlagen für eine ordnungsgemäße Förderung, Betreuung und Beschäftigung von Jugendlichen erhöht werden. Dieser Forderung kann nicht entsprochen werden, da eine Aufstockung des Etats vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel nicht möglich ist. Dennoch wurden im Hpl. 2008 zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich (zunächst auf fünf Jahre befristet) für Maßnahmen gegen Jugendkriminalität bereitgestellt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Aufgaben zwar dem Grund nach pflichtig ist, aber die Höhe der eingesetzten Mittel nicht festgelegt und somit freiwilliger Natur ist. Es kann kein Verstoß gegen die Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nachgewiesen werden.

Wirtschaftsförderung des Kölner Mittelstandes (Unternehmen und Freiberufler)
Die erneut von Herrn Dr. Bünger gestellten Forderungen bzw. bemängelten Defizite sind mit Nichten zutreffend. Im Gegenteil betreibt die Stadt Köln seit Jahrzehnten eine Wirtschaftsförderung als freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung werden von den betroffenen Wirtschaftskörperschaften (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) sowie den Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden aufmerksam beobachtet und als wichtige Aufgabe zur Herstellung eines optimalen kommunalen Wirtschaftsklimas anerkannt. Wesentliche Aufgabengebiete der städtischen Wirtschaftsförderung sind in den letzten beiden Jahren finanziell und personell aufgestockt worden. Im Einzelnen wurden damit die Bereiche Unternehmens-Service, Existenzgründungsberatung und Standortmarketing intensiviert.

Zusammenfassend kann aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass die Einwendungen gegen die Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Jahr 2008 im Hinblick auf eine Erfüllung der pflichtigen Aufgaben im Schul-, Kinder- und Jugendbereich, auf eine ausreichende Wirtschaftsförderung zur Stärkung des Kölner Mittelstandes sowie auf eine Zurückweisung der Haushaltssatzung nicht zutreffend sind. Die Stadt Köln kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen sowohl als Schulträger und Träger der Jugendhilfe als auch aus haushaltsrechtlicher Sicht im erforderlichen Umfang nach.
Die Einwendungen und die darin gestellten Anträge sind daher zurückzuweisen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.